

## Regelungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb des TSV Rudersberg (Stand: 27.11.2021)

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 24.11.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.11.2021 eine neue CoronaVO Sport verordnet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Für **alle am Sportgeschehen beteiligten Personen**, d.h. Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Funktionsteams etc. gilt grundsätzlich die 2G-Regelung. D.h., der Zutritt zum Sportgelände ist nur noch Beteiligten gestattet, die geimpft oder genesen sind, und dies sowohl im Trainings- als auch im Spielbetrieb.
- **Zuschauer\*innen** müssen zusätzlich zum Impf- oder Genesenen-Nachweis einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen (2G+). Dieser kann als Selbsttest unter Aufsicht des Veranstalters, d.h. eines Vertreters des Heimvereins, durchgeführt werden.
- Schüler\*innen müssen keinen Testnachweis vorlegen und sind von den Zugangs- und Teilnahmeverboten ausgenommen. Jedoch gilt diese Ausnahme nun nur noch für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahren. Schwangere und Stillende sind nur noch bis zum 10. Dezember 2021 von der Testpflicht und den Zutrittsbeschränkungen ausgenommen, da es dann seit drei Monaten eine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Die neue Corona-Verordnung stellt zudem deutlicher klar, wie Veranstalter Test-, Genesenen- und Impfnachweise zu kontrollieren haben. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App geprüft werden. Die Gastmannschaft kann den Nachweis für das gesamte Team nach wie vor über das vom WFV bereitgestellte Formular erbringen.

Wichtig: In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.

### Schutz- und Hygieneanforderungen

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter für alle Beteiligten auf dem Sportgelände
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel
- Maskenpflicht besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann

### Kontaktdatenerfassung

- Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler\*innen, Trainer\*innen, SR\*innen, Zuschauer\*innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier) oder elektronisch per App (luca App)
- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände sollte bzw. muss untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts
- erkennbar alkoholisierten Personen

### **Zusätzliche Maßnahmen für den Trainings- und Spielbetrieb**

#### Zusätzlich gilt:

- Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen informieren die Spieler\*innen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss

#### Anreise der Teams und Schiedsrichter\*innen

- Anreise der Teams und Schiedsrichter\*innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

#### Kabinen / Duschen / Sanitärbereich

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden; angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten nutzen

- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden
- Kabinen sollten nach und im Optimalfall auch während der Nutzung gründlich (mind. 10 Minuten) gelüftet werden.

### Spielbericht

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler\*innen und Betreuer\*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um ihre Anwesenheit zu dokumentieren.

### Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder
- Keine Eröffnungsinszenierung

### Auswechselbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer\*innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer\*innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen sollte auf den Mindestabstand geachtet werden

### **Zuschauer\*innen**

Zusätzlich gilt:

- Strikte Kontrolle
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht
- die Möglichkeit zum Händewaschen besteht auf den Toiletten
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren

Der TSV Rudersberg und die für den TSV Rudersberg handelnden Personen übernehmen keine Haftung für eventuelle Folgen der Nichteinhaltung der oben genannten Regelungen und für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Spiel- und Trainingsbetriebs. Der TSV Rudersberg haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligten Personen.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.